

Europa Aktuell 10/2018

Subsidiaritätskonferenz in Bregenz: Gemeindebundforderungen finden Gehör

Einige jahrelange Forderungen des Gemeindebundes finden Eingang in die Erklärung des Vorsitzenden: Prüfung der Verhältnismäßigkeit von EU-Gesetzen und Wahrung von Umsetzungsspielräumen auf nationaler Ebene sowie bessere Einbeziehung der lokalen und regionalen Ebene in die europäische Gesetzgebung.

Die Erklärung des Vorsitzenden nach der Subsidiaritätskonferenz von Bregenz schließt nahtlos an die Empfehlungen der [Taskforce Subsidiarität](#) und die kürzlich veröffentlichte [Mitteilung der EU-Kommission](#) zum selben Thema an.

Die Hauptpunkte der Erklärung, die auch als Auftrag an die Institutionen in ihrer neuen Zusammensetzung nach den EU-Wahlen zu lesen ist, umfassen u.a. Folgendes:

- Europa in den großen Fragen stärken und dort, wo die Regelungsdichte bereits sehr groß ist v.a. auf effiziente Umsetzung achten;
- Evaluierung vor neuer Gesetzgebung. D.h. bestehendes EU-Recht auch aus lokaler und regionaler Sicht evaluieren und im Bedarfsfall verbessern, ehe neue Gesetzgebung vorgeschlagen wird;
- Der von der Taskforce vorgeschlagene Prüfraster zur Subsidiaritätsprüfung könnte in die interinstitutionelle Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung integriert werden und wäre dann von allen EU-Institutionen anzuwenden;
- Die bessere Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit würde zu mehr Rahmen- und weniger Detailregelungen führen. Dies schafft Umsetzungsspielraum für die nationale, regionale und lokale Ebene – eine langjährige Forderung des Gemeindebundes;
- Die Einbindung der lokalen und regionalen Ebene sollte ein gemeinsames Ziel aller Institutionen sein. Verbesserte Konsultationen und Folgenabschätzungen können einen Beitrag dazu leisten. Aus Sicht des Gemeindebundes sollte aber v.a. der direkte Kontakt mit Kommunalverbänden gesucht werden, dies ist die wirksamste Art, das Verständnis für Herausforderungen der lokalen Ebene insgesamt zu stärken.

<https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events/BKA-2018-11-16-Subsidiarity-Conf..html>

Was Europa für mich tut

Informationen zu EU-Förderungen in der eigenen Region, Angebote für EU-Bürger und Hintergrundinformationen über die wichtigsten Politikbereiche der EU – all das bietet das neue Portal „Das tut die EU für mich“.

Es ist ein häufig artikuliertes Anliegen von Besuchergruppen, EU-Gemeinderäten, bei Diskussionen auf Gemeindeebene: Man bräuchte Europainformation, die auf die Gemeinde oder die eigene Region heruntergebrochen wird. Der wissenschaftliche Dienst des EU-Parlaments hat sich dieser Sache im Vorfeld der Europawahlen angenommen und das Portal „Das tut die EU für mich“ ins Leben gerufen. Dieses enthält Informationen über EU-geförderte Projekte in der eigenen Umgebung, über EU-Bürgerrechte und den Einfluss der EU auf konkrete Lebensbereiche sowie über die Politikgestaltung der EU – kurz dargestellt und mit weiterführenden Links versehen. Das Portal enthält aktuell 1.800 einseitige Informationsblätter und wird laufend erweitert.

<https://www.what-europe-does-for-me.eu/de/home>

Kommissionsvorschlag zur Wiederverwendung von Abwasser

Der Verordnungsvorschlag über die Wiederverwendung von Abwasser betrifft Kläranlagen, die aufbereitetes Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung anbieten wollen. Nach dem letzten Sommer findet er auch in Staaten Beachtung, die bis dahin keinen Bedarf für eine derartige Regelung sahen.

Der Ende Mai vorgelegte [Verordnungsvorschlag](#) über Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung zählt zum Kreislaufwirtschaftspaket der EU-Kommission. Wie aus dem Titel hervorgeht, schlägt die EU-Kommission Mindestanforderungen für die Wasserwiederverwendung vor. Der Fokus liegt auf landwirtschaftlicher Bewässerung, dafür werden Wassergüteklassen für bestimmte Verwendungsarten festgelegt. Die Festlegung harmonisierter Mindeststandards an die Qualität von aufbereitetem Wasser und an dessen Überwachung, zusammen mit einem harmonisierten Risikomanagement würde gleiche Rahmenbedingungen in der gesamten EU schaffen. Grenzwerte würden für Indikator-Mikroorganismen wie Bakterien, Viren und Protozoen gelten, konkret z.B. E.coli, diverse Coliphagen oder sporenbildende sulfatreduzierende Bakterien. Soll kommunales Abwasser aufbereitet und in der Landwirtschaft eingesetzt werden, müssen Kläranlagenbetreiber die geforderte Qualität sicherstellen und diese regelmäßig überprüfen.

Der Verordnungsvorschlag sieht im Übrigen keine Pflicht zur Wiederverwendung von aufbereitetem Abwasser vor, sondern dient dazu, EU-weite Standards festzulegen. Da landwirtschaftliche Produkte im gesamten Binnenmarkt gehandelt werden, ist dies auch nachvollziehbar. Die tatsächliche Möglichkeit der Verwendung wird dezentral bestimmt, ein entsprechender Antrag ist vom Kläranlagenbetreiber bei der zuständigen Behörde einzubringen. Die Antwort auf die Frage, wie nutzbare Abwässer zum potentiellen Verbraucher gelangen, lässt der Verordnungsentwurf offen. Dies wäre wohl auch dezentral zu regeln.

Im EU-Parlament befasst sich der [Umweltausschuss](#) mit der Thematik. Die italienische Berichterstatterin schlägt u.a. eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf die Bewässerung von Parks und Straßenreinigung vor. Von Gemeindeebene wurde angeregt, über die Verwendung in Beschneigungsanlagen nachzudenken.